

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858**

206 (2.9.1858)

Weinversteigerung

zu Dürtheim in der Rheinpfalz. Dienstag den 21. September 1858, des Vormittags um 10 Uhr, zu Dürtheim im Gasthause zu den „Bier Jahreszeiten“ läßt Hr. Dr. Jr. Wendelin Hoffmann, Gutsbesitzer in Dürtheim, wegen Wohnungsveränderung

70 Fuder (70,000 Eiter) 1857er Wein, worunter sehr viele Rieslinge und Traminer, und unter diesen wieder sehr schöne Auslese sich befinden, öffentlich versteigern.

Sämmtliche Weine sind schon drei Mal abgekostet und erzielt in den vorzüglichsten Lagen der Gemarkungen von Ellerstadt, Dürtheim und Ungheim.

Die Proben werden an den drei letzten Tagen vor der Versteigerung an den Kästern verabreicht. Dürtheim a. S., im August 1858. H. 67.

W. Köfer, königl. bayer. Notar.

Veräußerung des Neufasteller Hofgutes in der bayrischen Rheinpfalz.

G. 51. Dieses Hofgut besteht aus zwei sehr geräumigen, vor einigen Jahren erst neu und solid erbauten zweistöckigen Wohnhäusern mit Nebengebäuden, Stallung für 50 Stück Vieh, Scheunen, Brennhaus mit Kessel, großen Schoppen, drei Kellern, in deren einem 100 Fuder Wein gelagert werden können, zwei durch ein Gebäude von einander getrennten Böden mit wasserreichem Brunnen, gelegen auf einer Fläche von 1 Morgen, welche nebst 1/4 Morgen Garten mit ungefähr 150 der edelsten Obstbäume besetzt und mit einer Mauer umgeben ist; — ferner aus 5 Morgen Obstgarten, 10 Morgen mit den besten Weidorten besetzten Weinbergen, 16 Morgen Wiesen, 60 Morgen Ackerland und 9 Morgen Kalksteinwäld.

Das Neufasteller Hofgut ist gelegen in der stark bevölkerten oberrheinischen Pfalz, vom Dorfe Leinsweiler 5 Minuten entfernt, am Fuße der Neufasteller Schlossruine, 1/2 Stunde vom Landauer Bahnhofe, in der Nähe vom Bad Gleisweiler, der königlichen Villa Ludwigshöhe, dem Trifels und der Madenburg, mit der Bahnstation auf die ganze vordere Pfalz, die Rheingegend jenseits des Rheines vom oberen Schwarzwalde über den Donnersberg hinaus bis gegen das Taunusgebirge.

Es eignet sich dieses höchst romantisch gelegene Gut seiner gesunden Lage und bequemen, baufälligen Einrichtungen wegen auch zum Sommeraufenthalte für eine Herrschaft.

Wegen Wohnungsveränderung wird dieses Gut den 15. September 1858, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hofe selbst, in mehrjährigen Terminen zahlbar, veräußert, kann jedoch auch bis dahin aus freier Hand erkaufte werden.

Die Bedingungen können auf dem Hofe selbst oder bei Lehrer Schmitt in Gleisweiler, oder dem mit der Veräußerung beauftragten königlichen Notar Senck in Landau eingesehen werden. Auf portofreie Anfrage ertheilt Lehrer Schmitt in Gleisweiler schriftliche Auskunft.

H. 551. Kollnau. Fahrnißversteigerung.

Unterzeichnete läßt folgende eigenhümliche Fahrniße aus freier Hand wegen Wegzuges gegen Verzinsung in ihrer Wohnung versteigern, als

Donnerstag den 2. September l. J., von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends: 24 — 30 guterhaltene Beinsesseln, zul. ca. 340 Dhm haltend, verschiedene Sorten Oberländer und Kaiserhäufiger Weine vom Jahr 1856 und 1857, Branntweine, Kirschwasser etc., Faß- und Bandgeschirre;

Freitag den 3. September l. J.: 3 Pferde, Zugvieh, Wägen, Roggeschirre, Strohh, Heu, Deum und weiße Rüben auf dem Felde, Frucht, ca. 6 Klafter Holz, vollständiges Weggeschirre, ein Pfau (Hahn);

Montag den 6. September l. J.: Schreinerwerk, Bettwerk, Getüch, Kleider; Dienstag den 7. September l. J.: Glas-, Porzellan-, Zinn-, Kupfer-, Holz- und Bandgeschirre, allgemeiner Hausrath. Faß-, Wein- und Fruchtgeschirre werden auch unter der Hand abgekauft.

Kollnau, Amts Waldkirch, den 23. August 1858. Josef A. Ketterer, Wittve des Sonnenwirths Gottfried Neff.

H. 929. Nr. 2203. Sinsheim. Dehmgrasversteigerung.

Der diesjährige Dehmgraswachs von etwa 67 Morgen kirchlicher Wiesen auf Sinsheimer Gemarkung wird Montag den 6. September d. J., und jener von ungefähr 45 Morgen auf Robrbacher und Steinsfurter Gemarkung Dienstag den 7. September d. J. auf den Wiesen selbst losweise gegen Zahlung des Siegelwachs auf Martini d. J. öffentlich versteigert.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Morgens 7 Uhr, am ersten Tag auf den Wiesen vor dem untern Thor und am zweiten Tag bei der Robrbacher Mühle. Sinsheim, den 30. August 1858. Groß. Stifschaffner. J. A. D. S. K a m m.

H. 778. Nr. 472. Bertsheim. Steigerungsankündigung und Benachrichtigung.

Nichtlicher Verfügung zufolge werden die dem in Amerika abwesenden großhändlerischen Johann Andreas Kertz von hier zugehörigen Liegenschaften: 1. Wrl. 28 Acker Weinberg in der Leberkingen, Bertsheimer Gemarkung, tar. . . 20 fl. (Steueranschlag 108 fl. 27 fr.). 2. Wrl. Acker und Weinberg in der Leberkingen-Waldenrother Gemarkung, tar. . . 15 fl.

Montag den 27. September 1858, früh 8 Uhr, auf dem Rathhaus dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird. Hiermit erhalten zugleich die Pfand- und Vorzugsgläubiger

Junngfrau Hausmeister Schaub von hier und ihre Erben und Friererle Kertz von da, nun in Amerika, Nachricht mit der Aufforderung, ihre Forderungen anzumelden, und ihr Pfand- und Vorzugsrecht zu wahren, indem sonst nach auf Anweisung der zuständigen Behörde geschehender Zahlung des Steigerungspreises nach §. 1023 der P. O. die Befreiung der veräußerten Güter von der Unterpfandslast eintritt, und mit dem Anfügen, daß alle weiteren Benachrichtigungen an Eröffnungskassat lediglich an die Gerichtskassat angeschlagen werden. Wertheim, den 23. August 1858. Der Vollstreckungsbeamte: Seidner.

H. 526. Karlsruhe. Badischer Eisenbahnbau. Lieferung eisener und tannener Eisenbahn-Schwellen.

Zum Eisenbahnbau von Durlach nach Pforzheim soll die Lieferung von 4,000 Stück eisernen Stoßschwellen von 8 Fuß Länge, 11 Zoll Breite und 5 1/2 Zoll Dicke, 23,000 Stück tannener oder forstlichen Zwischenstwellen von 8 Fuß Länge, entweder 4 1/2 Zoll rund mit 11 — 12 Zoll breiter Lagerfläche und wenigstens 3 1/2 Zoll Höhe, oder tauglich von 8 Zoll Breite und 5 Zoll Höhe

in Accord begeben werden. Die Lieferung ist in der Weise zu vollziehen, daß am 1. November d. J. begonnen und längstens bis letzten Januar 1859 die Hälfte übergeben wird. Die andere Hälfte ist in den Monaten Februar, März und April 1859 zu stellen.

Die Schwellen können auf eine der zur Güterverföderung bestimmten badischen Eisenbahn-Stationen oder auf den Lagerplatz in Wäldringen geliefert werden.

Ueber die näheren Bedingungen der Lieferung ertheilen die Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Bruchsal, Rastatt, Adern, Offenburg, Lohr, Emmendingen, Freiburg, Vörsach, sowie die Eisenbahnbau-Inspektion Pforzheim und das Sekretariat dieser letzteren Stelle nähere Auskunft.

Die Lieferungsangebote, welche auf den ganzen Bedarf oder einen beliebigen Theil gestellt werden können, sind längstens bis zum 20. September 1858, Vormittags 10 Uhr, in versiegelten Schreiben mit der Aufschrift „Schwellen-Lieferung“ bei dieser Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 20. August 1858. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. V a r. vdt. Gerstner.

H. 652. Nr. 3398. Waldsbüt. Eisenbahnbau. Bergung von Bauarbeiten.

Die Arbeiten zur Herstellung eines Bahnwärterhäusles unterhalb der Personstation Kleinaufenberg als Wohnung für zwei Bahnwärter sollen höherer Weisung zufolge im Wege der Soumission in Accord gegeben werden.

Diese Arbeiten sind veranschlagt: 1) Maurerarbeit zu . . . 1915 fl. 39 fr. 2) Steinbauerarbeit zu . . . 392 fl. 51 fr. 3) Zimmerarbeit zu . . . 1375 fl. 52 fr. 4) Schreinerarbeit zu . . . 322 fl. 40 fr. 5) Glaserarbeit zu . . . 107 fl. 1 fr. 6) Schlosserarbeit zu . . . 325 fl. 12 fr. 7) Flechnerarbeit zu . . . 108 fl. 26 fr. 8) Lüncherarbeit zu . . . 322 fl. 30 fr.

Die Angebote für die Uebernahme dieser Arbeiten sind längstens bis zum 12. September d. J. bei uns einzureichen, und können bis dahin die betreffenden Zeichnungen und Kostenüberschläge, sowie das Bedingungenheft auf dieser letzteren Kasse eingesehen werden. Waldsbüt, den 23. August 1858. Groß. Post- und Eisenbahnamt. Der Bauamtm. Der Ingenieur. V i t t a l i. M o g l i c h. vdt. Bürger.

H. 950. Baden. Soumissions-Begebung.

Die Erbauung eines neuen Krankenhauses auf dem Platze der ehemaligen händischen Ziegelei dahier, im Kostenüberschlag

a) für Maurerarbeit zu . . . 28,962 fl. 43 fr. b) „ Steinbauerarbeit zu . . . 4,545 fl. 31 fr. c) „ Zimmerarbeit zu . . . 4,049 fl. 2 fr. d) „ Schreinerarbeit zu . . . 5,039 fl. 14 fr. e) „ Glaserarbeit zu . . . 2,002 fl. 57 fr. f) „ Schlosserarbeit zu . . . 4,995 fl. — fr. g) „ Flechnerarbeit zu . . . 1,481 fl. 5 fr. h) „ Schieferdeckerarbeit zu . . . 365 fl. 57 fr. i) „ Lüncherarbeit zu . . . 1,805 fl. 33 fr.

soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege der Soumission vergeben werden. Uebernahmelsüßige der oben bezeichneten Arbeiten werden anmit aufgefordert, ihre Soumissionen längstens bis zum 11. Septbr. d. J., Vormittags, verschlossen dem Gemeinderath auf dem hiesigen Rathhaus zu übergeben, also auch die Formularien für die Soumissionen zu erheben.

Die Pläne und Kostenüberschläge zu diesem Bau können täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr bei Herrn Architekt Lang im Alleeause eingesehen werden, der auch bereit ist, über alle Arbeiten nähere Auskunft zu ertheilen. Baden, den 30. August 1858. Bürgermeisterrat. D. St. B. d. B. Ignaz Ketz.

H. 558. Nr. 560. Mühlheim. (Solzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks werden öffentlich versteigert, Freitag den 10. September l. J., Morgens 9 Uhr,

im Dist. Eirnthierwald l., 4. Spätholzplaz: 98 Spätholz-Tannen, à 9390 Kubitfuß, 49 Kiefer buchene und tannene Scheiter- und Prügelholz, 1800 Stück gemischte N. Wellen. Die Zusammenkunft ist im Hiesdorf. Mühlheim, den 27. August 1858. Groß. bad. Bezirksforstb. W i l l.

H. 917. Nr. 15262. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Aus der Verlassenschaft der Susanna Margaretha Maria Weinberg dahier wird der Rentenschein der badischen allgemeinen Verpfändungsanstalt Nr. 516 der Jahresfestigkeit 1836, Klasse V a, vermißt.

Auf Antrag der Interessenten wird gegen den Erwerb dieses Scheines gewarnt. Heidelberg, den 27. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. R a b. vdt. Rothschild.

H. 699. Nr. 13,898. Mannheim. (Aufforderung.) Am 4. Juli d. J. starb der hiesige Partikulier Heinrich B u b mit Hinterlassung von nur wenig Kaputalvermögen. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß derselbe ein Kapitalvermögen von mehreren Tausend Gulden besessen habe, und stellt man daher an alle diejenigen Personen, welchen Etwas davon bekannt ist, daß Heinrich B u b Staatspapiere, Eisenbahn-, Bank- oder andere Aktien, vermißtlich ausstehende Kaputalien, Renten, Sparkasteneinlagen oder sonstige Kapitalforderungen besessen habe, das Ansuchen, uns Kenntnis geben zu wollen. Mannheim, den 25. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. E r t e r.

H. 752. Nr. 10,787. Mosbach. (Aufforderung.) Georg Adam Wagner, Jakob Bender, Peter Hartmaier, Georg Edert, Felix Wagner und Karl Ludwig Kühner von Auerbach beanspruchen das Eigentum von 7 Ruthen 84 Fuß sog. Leimbüchel neben Jakob Wagner und Georg Gramlich's Wittve im Orte Auerbach, und haben, da ihr Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen ist, die Einleitung des Aufordnungsverfahrens beantragt.

Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft Eigentumsrechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte den Aufordrern gegenüber für erloschen erklärt würden. Mosbach, den 18. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. P a a s.

H. 317. Nr. 6055. Säckingen. (Aufforderung.) Jakob Wasmer von Nidenbach hat vorgebracht: Konrad Wasmer von da, der erste Ehemann der Friedolina, geborne Bär, habe am 16. Mai 1824 von Jakob Palmert von Nidenbach die Hälfte von drei Juchert Wald in der östlichen Palde neben Jakob Palmert's Wittve, Gemartung Panner, käuflich erworben; weder der Erwerbstitel des Jakob Palmert noch derjenige des Konrad Wasmer sei zum Grundbuche der genannten Gemartung eingetragen, weshalb der Friedolina Bär, in zweiter Ehe mit dem Antragsteller verheiratet, sowie ihren minderjährigen Kindern, auf welche dies Grundstück durch Erbgang gekommen sei, die Gewähr verlagte werde; er bitte deshalb, die geforderte Aufforderung ergehen zu lassen.

Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche an oben genannten Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen an dem hiesigen Amt zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Säckingen, den 11. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. E r d e n s p a n n e r.

H. 833. Nr. 2909. Salem. (Aufforderung.) J. S. der Theresia Reiser, geborne Straßer, in Leusketten, Al., gegen ihren Ehemann, Sattlermeister Josef Reiser von dort, Bfl., Vermögensabfindung betr.

Die Ehefrau des seit 1853 in Nordamerika zu Philadelphia von Hause abwesenden Sattlermeisters Josef Reiser von Leusketten, Theresia Straßer alba, hat heute dieses um Vermögensabfindung gegen denselben förmlich nach L. N. S. 1443 nachgesucht und deshalb angegeben, daß durch sein unordentliches Betragen und Schuldenmachen ihr Vermögen nach der Anton Straßer'schen Vermögensübergabe zu Leusketten und dem Ehevertrage von 1850 von beläufig 1850 bis auf 400 fl. oder 500 fl. — verloren gegangen und derselbe sein Vermögen bestige, um diesen Verlust je wieder herzustellen, übrigens unbekannt sei, ob oder wann er wieder aus Amerika in seine Heimath zurückkehren dürfte.

Der Beklagte Josef Reiser wird nun gemäß §. 458, Nr. 4, 261 und 262 Pr. Ord. vorgeladen, sich hierauf binnen 4 Wochen bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils anher zu erklären und ihm zugleich die Aufstellung eines vierländlichen Gewalthabers für den Empfang aller Verfügungsentscheidungen aufzugeben, widrigenfalls jeter künftige Beschluß und das Erkenntnis mit der gleichen Wirkung, wie wenn ihm solche selbst eröffnet wären, bis am Sitzungsort des Gerichts angehängen würden. Salem, am 27. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. F r e i.

H. 905. Nr. 5554. Baden. (Bekanntmachung.) Den Liegenschaftserwerb des Wendelin Jörger von Baden betr. Nachdem unser Ausschreiben vom 10. v. Mts. eine

Anmeldung nicht zur Folge hatte, so werden alle Diejenigen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte auf die dort genannten Liegenschaften dem Wendelin Jörger und dessen Schwester, der Ehefrau des Wilhelm Steinel, Maria Anna, geb. Jörger, von hier, als den neuen Erwerbern, gegenüber, für erloschen erklärt.

Baden, den 26. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. S c h u l z. vdt. Nicolaus.

H. 525. Nr. 2464. Pörsberg. (Ausschlußerkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Rothgerbers Ludwig Baumann von Pörsberg, wegen Forderung und Vorzugsrecht, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderung an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

P. R. B. Pörsberg, den 14. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. S p e r l.

H. 738. Nr. 13,968. Mannheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Zimmermeisters Christian Fleischer dahier, Katharina Karolina Wilhelmmina, geb. Kurze, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprache dagegen ist binnen 4 Wochen an dem hiesigen Amt zu machen, widrigenfalls dem Gesuche um Einweisung stattgegeben wird. Mannheim, den 23. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. J. A. D. R. C h e l i u s.

H. 788. Nr. 11,081. Mosbach. (Bekanntmachung.) Nachdem in der durch Verfügung vom 31. Mai d. J., Nr. 7433, bestimmten Frist Einsprachen gegen das Gesuch der Viktoria Köbler, geb. Pfeiler, nicht vorgebracht wurden, wird dieselbe in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes, des Rechnungsführers Nepomuk Köbler von Willsheim, hiermit eingetesen. Mosbach, den 21. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. P a a s.

H. 312. Nr. 10,543. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittve des Bürger's Loh Leo dahier, Henriette, geborne Stern, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb sechs Wochen an dem vortragenden, widrigenfalls demselben stattgegeben würde. Mosbach, den 12. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. B. K a p f e r e r.

H. 634. Nr. 9492. Stodach. (Aufforderung.) Die Wittve des am 17. April d. J. verstorbenen Aderwirths Ludwig Kramer von Bodmann hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Diesem Begreben wird entsprochen werden, wenn binnen 3 Monaten keine Einwendung dagegen erhoben wird. Stodach, den 20. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. A m a n n.

H. 457. Nr. 3690. Eppingen. (Aufforderung.) Die Wittve des Jonas Dahn von Bermanen, Regina, geb. Bamberger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen hiergegen sind innerhalb 4 Wochen an dem vortragenden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Eppingen, den 16. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. J a c o b i.

H. 568. Nr. 7961. Labr. (Aufforderung.) Die Wittve des Jakob Philipp Friedel, Wallburga, geb. Schuber, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, welchem Ansuchen stattgegeben wird, wenn nicht binnen 4 Wochen etwaige Einsprache anher erfolgt. Labr, den 18. August 1858. Groß. bad. Amtsgericht. S a u e r b e d.

H. 833. Nr. 11,596. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Michel von Ehrenfetten, welcher im Jahr 1851 nach Amerika reiste, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis und um Vermögensausfolgung gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 7. September d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wozu etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man sonst die Vermögensverfolgung gestatten würde. Staufen, den 25. August 1858. Groß. bad. Bezirksamt. M e g l e r.

H. 612. Nr. 11,359. Staufen. (Schuldenliquidation.) Friedolin Dummel und dessen Ehefrau, Johanna, geb. Michel, von Ehrenfetten, haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 7. Septbr. d. J., früh 8 Uhr, angeordnet, wobei die etwaigen Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verbleiben könnte. Staufen, den 21. August 1858. Groß. bad. Bezirksamt. J. A. D. R. B i s c h o f.

H.504. Nr. 5073. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Hegler Clemens Straub von Friedingen hat nachträglich die Staatsverpflichtung zur Auswanderung nachgelassen. Etwas Ansprüche an denselben sind in der auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags, dahier anberaumten Tagfahrt anzumelden. Radolfzell, den 18. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.818. Nr. 6198. Jetteken. (Erbvorladung.) Bonaventur Aitenburger's Ehefrau, Maria, geb. Gänig, von Aitenburg ist zur Erbschaft ihres verlebten Vaters Andreas Gänig von Jetteken berufen. Dieselbe soll sich vor etwa 6 Jahren mit ihrem Ehemann Bonaventur Aitenburger nach Brasilien begeben haben.

Da ihr Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird dieselbe anzufragen, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb 3 Monaten entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen solche zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Jetteken, den 26. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.301. Nr. 8946. Freiburg. (Erbvorladung.) Der Schneider Michael Bed von Buchheim ist zur Erbschaft seiner Mutter, Theresia, geb. Sinn, Wittwe des Wagners Johann Georg Bed von Buchheim, sowie zur Erbschaft seines Bruders Johann Georg Bed von dort berufen. Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird er aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, seine Erbschaftsrechte geltend zu machen, widrigenfalls dessen Erbtheilsantheil denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Freiburg, den 12. August 1858. Grob. bad. Landamtsrevisorat.

H.57. Nr. 3637. Säckingen. (Erbvorladung.) Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Jakob Ebert von Döttingen ist zur Erbschaft des in Wörlin verlebten Johann Ebert berufen.

Da sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls das ihm zufallende Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufiele, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 3. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.914. Nr. 3905. Säckingen. (Erbvorladung.) Die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten Gebrüder Ludwig und Simon Sutter von Säckingen sind zur Erbschaft ihrer verlebten Mutter U. Julia, geb. Vogt, gewesene Ehefrau des Franz Sutter von Säckingen, berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgelebene — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Säckingen, den 28. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

G.732. Nr. 6219. Stodach. (Erbvorladung.) Peter Ellensohn von Bahlwies, geboren den 14. Mai 1827, welcher sich schon im Jahr 1849 von Hause entfernt hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 25. April l. J. verlebten Mutter, der Joseph Ellensohn's Ehefrau, Agnes, geb. Kramer, zu Bahlwies, berufen.

Dieselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser dahier anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 27. Juli 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.500. Nr. 6830. Stodach. (Erbvorladung.) Sigmund Kramer von Bahlwies, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiermit, als zur Erbschaft seines verlebten Bruders Ludwig Kramer, gewesenen Wärgers und Wirtstheils in Bodmann, berufen, zur Erbtheilnahme derselben mit dem Vorgelebene, das, wenn er

innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Stodach, den 18. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.261. Nr. 7671. Waldshut. (Erbvorladung.) Karl Meyer, ledig und volljährig, von Görwihl, seit zwei Jahren von Hause, unbekannt wo, — wahrscheinlich in einem Kloster oder in Amerika — abwesend, ist zur Erbschaft seines im Dezember v. J. im Kloster Dittmarsheim (Elsas) verstorbenen Vaters Joseph Meyer, entmündigt gewesenen Wärgers und Zimmermeisters von Görwihl, kraft Gelechts berufen. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich behufs der Erbtheilung

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, am 12. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.396. Nr. 4987. Bühl. (Erbvorladung.) Anton Ebreiser, ledig, 37 Jahre alt, von Eichenhof, Joseph Ebreiser, ledig, 34 Jahre alt, von da, und Maria Anna, geborne Ebreiser, Ehefrau

des Dithmar Ebreiser von Söllingen, Amts Radolfzell, sind zur Erbschaft ihres verlebten Vaters Georg Ebreiser, gewesenen Wärgers und Wirtstheils zu Eichenhof, mitberufen. Da sich dieselben schon vor Jahren nach Amerika begeben haben, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, ihr Aufenthaltsort also unbekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle innerhalb 3 Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 16. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.793. Nr. 5247. Bühl. (Erbvorladung.) Dem seit dem Jahr 1842 mit Staatsverpflichtung ausgewanderten und seit 4 Jahren an unbekanntem Ort abwesenden Ferdinand Scheer von Dittmarsheim ist von seinem Vater Joseph Scheer also eine Erbschaft angefallen. Dieselbe wird mit seinen etwaigen Rechtsfolgern aufgefordert, seine Erbschaftsrechte innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn er zur Zeit der Eröffnung dieser Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 26. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.933. Nr. 12136. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Kaufmann Georg Ludwig Ebner von Bruchsal, lediger Agent für das zur Beförderung von Auswanderern koncessionirte Handelshaus Michael Bittling in Mannheim beabsichtigt, die Agentur niederzuliegen und bietet um Rückgabe der Kaution. Dieser Antrag wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, das Ausprüfen, welche der Rückgabe der Kaution entgegengezeigt werden wollen.

innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, mit der Nachweisung dieses anzuweisen sind, das wegen solcher Ansprüche der Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben werden ist. Bruchsal, den 27. August 1858. Grob. bad. Oberamt.

H.903. Nr. 3625. Eppingen. (Erbvorladung.) Rosina, Christiana, Friederich und Sophia Friederika Diesendacher von Eppingen und Wilhelm Schmidt, geborne Diesendacher, von Eppingen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsrechte an die Verlassenschaft ihres am 15. November 1857 verstorbenen Vaters, und bezugsweise Großvaters, des Wärgers und Schäfers Johann Friedrich Diesendacher von Eppingen, binnen drei Monaten bei unterzeichneter Stelle anzumelden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 28. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.779. Nr. 4420. Eppingen. (Erbvorladung.) Johann Beyer, ledig und großjährig, von Ralsch, welcher sich vor mehreren Jahren nach Afrika begeben hat, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Auguste Kraft, geborne Basmer, von da berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, a dato, bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zur Empfangnahme der ererbten Erbschaft zu melden, als solche sonst lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene oder dessen Erben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 26. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.834. Nr. 4730. Gernsbach. (Erbvorladung.) Philipp Jakob Drück, Wärgers und Heilendauer, gebürtig von Gernsbach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Johanna Eberhard Drück's Witwe, Klara, geborne Freyde, von Gernsbach berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft innerhalb drei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, am 24. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

G.570. Nr. 1619. Kori. (Erbvorladung.) Karl Ludwig, Albert und Magdalena Schlotterbeck von Kori sind mit ihren übrigen Geschwistern zur Erbschaft ihres am 18. April d. J. gestorbenen Großvaters, des Hühners Mathias Walter von Sundheim, berufen.

Da der Aufenthaltsort des Karl Ludwig, Albert und der Magdalena Schlotterbeck, welche sich vor einigen Jahren nach Nordamerika begeben haben, dahier unbekannt ist, so werden dieselben mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bemerkten öffentlich vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Kori, den 23. Juli 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.915. Nr. 6689. Pforzheim. (Erbvorladung.) Dem Gottlieb Bauer von Stein, Oberamts Durlach, welcher in einem Alter von 40 Jahren, ledigen Standes, im Jahr 1851 als Schuhmachergefell nach Amerika ausgewandert ist und dessen Aufenthaltsort, da er seit seinem Bezug nichts mehr von sich hören ließ, in seiner Heimath unbekannt ist, fiel auf das am 27. Dezember 1853 erfolgte Ableben seiner Ehefrau des Hühners Wärgers und Schneidermeisters Christian Müller, ein Erbvermögen zu, welches seither in welcher Ausübung des Wittwens verblieben ist. Nachdem nun aber dieser am 20. April

d. J. gleichfalls starb und das Nachgelassene vermögen an die Erben seiner genannten zweiten Ehefrau ausgetheilt wird, so wird Gottlieb Bauer von Stein hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, andernfalls das Vermögen lediglich so zur Vertheilung und Ausfolgung gebracht würde, als wenn der Vorgelebene beim Anfall des betreffenden Erbtheils bereits kinderlos gestorben gewesen wäre. Pforzheim, den 23. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.952. Nr. 7736. Radolfzell. (Erbvorladung.) Adelheid Jung, ledig, von Winkel, Gemeinde Kottensfeld, welche vor 6 Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist und noch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, zum Antritt der ihr auf das am 22. Mai d. J. erfolgte Ableben ihres Vaters Thomas Jung von Winkel ererbten Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei dieser Stelle zu erscheinen, widrigenfalls solche denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn sie, die Vorgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Radolfzell, den 31. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.948. Nr. 10,002. Radolfzell. (Aufforderung und Forderung.) Konrad Gall von Radolfzell, ledig, ein einjähriges Kind, welches durch die Flucht entzogen wurde, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zur Empfangnahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gefällt würde. Dabei erlaube ich mir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf denselben zu setzen und ihn im Betretungsfalle uns widerwärtig einzuliefern.

Signalement des Konrad Gall: Derselbe ist 38 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statur, hat eine niedere Stirne, dunkle Haare, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, und eine gesunde Gesichtsfarbe. Radolfzell, den 30. August 1858. Grob. bad. Amtsgericht.

H.113. Nr. 3805. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Zur Erbschaft auf Ableben des Wärgers und Wirtstheils Carl Hofmann von Gerlachshausen sind die Abkömmlinge des Carl Hofmann, 7 Kinder zu Wien, und Karl Bernhard Hofmann in Amerika berufen, deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist.

Dieselben werden hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich bei unterfertigter Stelle innerhalb 3 Monaten, a dato, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugewiesen wäre, wenn die Obgenannten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gerlachshausen, den 6. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.425. Nr. 7707. Heidelberg. (Erbvorladung.) In Verlassenschaftsachen des verstorbenen Jüngers des Johann Friedrich Rodolus in Heidelberg betr.

Georg Rodolus, Sohn des rubr. Erblässers und dessen hinterlassenen Wittwe Margaretha Theresia, geb. Steidel, hat sich vor vier Jahren von hier nach Amerika begeben, von wo von ihm selber keine Nachricht bei seinen Verwandten dahier eingekommen sein soll, und er behalt von diesen als ar unbekanntes Duten abwesend bezeichnet wurde.

Der genannte Georg Rodolus von hier ist nun mit seinen Geschwistern zu der ihm auf Ableben seines Vaters ererbten Erbschaft berufen, weshalb der Abwesende oder seine legitimen Rechtsfolger mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilung der väterlichen Verlassenschaft andurch mit dem Bemerkten öffentlich vorgeladen werden, daß im Nichterscheinen der Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Heidelberg, den 18. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.758. Nr. 8506. Sinsheim. (Erbvorladung.) Margaretha Bracht von Sinsheim, geboren am 9. Januar 1831, welche vor ca. 1 1/2 Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, der Jakob Bracht's, Schuster, Ehefrau, Marie Helene, geborne Jenne, von Sinsheim durch Testament berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, a dato, dahier zu melden, andernfalls ihr Erbtheil denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinsheim, den 24. August 1858. Grob. bad. Amtsrevisorat.

H.560. Nr. 8186. Zaubersheim. (Aufforderung.) Johann Joseph König von Hochhausen, Soldat bei dem damaligen II. Infanterie-Bataillon, hat sich im Jahr 1852 heimlich entfernt und ist seiner Kriegsdienstpflicht entzogen. Er wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und vorbestraftlich der persönlichen Bestrafung, in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Dienstbürgersrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurteilt würde; zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Zaubersheim, den 14. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.945. Nr. 8299. Waldshut. (Aufforderung.) Der am 24. Oktober 1838 in der Erbtheilungsanstalt zu Heidelberg geborne Adam Rimes von Waldshut, welcher vor 1859 konfiskationspflichtig wäre, soll im Jahr 1839 mit Tod abgegangen sein. Es konnte jedoch nichts Jüraltes hierüber erhoben werden.

Wir bitten deshalb die verehrliche Behörde, in deren Bezirk er mit Tod abging, resp. sich aufhält, uns dies von geistlich bald Nachricht geben zu wollen. Waldshut, den 30. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.856. Nr. 9577. Bonndorf. (Bekanntmachung.) Die Loosziehung der Konfiskationspflichtigen für das Jahr 1859 (Altersklasse 1838) findet am Samstag den 18. September, Morgens 9 Uhr, statt, wozu diejenigen Konfiskationspflichtigen, deren Aufenthaltsort in der Heimath unbekannt ist, auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden. Bonndorf, am 26. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.860. Nr. 14,340. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Die ordentliche Konfiskation pro 1859 betr. Zur Loosziehung haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 16. September d. J., früh 7 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet; was hiermit unter Vorladung der Pflanzlichen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Emmendingen, den 28. August 1858. Grob. bad. Oberamt.

H.908. Nr. 11,026. Stodach. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1859 betr. Zu der auf dem diesigen Rathhause haltenden Loosziehung für die zur Konfiskation pro 1859 Pflanzlichen des diesigen Bezirks haben wir Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 16. September d. J., Vormittags präzis 8 Uhr, wozu die auswärts sich aufhaltenden Konfiskationspflichtigen anmit vorgeladen werden. Stodach, den 27. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.827. Nr. 7621. Dertkirch. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1859 betr. Zur Loosziehung wird Tagfahrt auf Samstag den 18. September l. J., früh 8 Uhr, im Saale des Rathhauses dahier angeordnet, wozu sich die Konfiskationspflichtigen und deren Eltern oder Vormünder benennen mögen. Dertkirch, den 27. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.949. Nr. 7438. Bretten. (Bekanntmachung.) Wir haben Tagfahrt zur Loosziehung der konfiskationspflichtigen Mannschaften auf Freitag den 24. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu die auswärts sich aufhaltenden Jünglinge behufs ihres Erscheins benachrichtigt werden. Bretten, den 28. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.565. Nr. 11,419. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Die Konfiskation pro 1859 betr. Zur Vornahme der Ziehung haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 14. September, früh 1/8 Uhr, anberaumt, was mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß die Konfiskationspflichtigen dabei zu erscheinen haben, widrigenfalls das Loos für sie gezogen werden wird. Bruchsal, den 16. August 1858. Grob. bad. Oberamt.

H.839. Nr. 8208. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die unterm 2. Juli d. J., sub Nr. 6166, verfügte Vermögensbeschlagnahme des Anton Breunig von Waldshut wird andurch wieder zurückgenommen. Waldshut, den 23. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.861. Nr. 11,719. Staufen. (Entmündigung.) Die ledige Katharina Pfeifferle von Obermünsterthal wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und ist als Vormund Landwirth Johann Franz von da beigegeben; was hiermit veröffentlicht wird. Staufen, den 28. August 1858. Grob. bad. Bezirksamt.

H.792. Nr. 11,890. Pforzheim. (Erledigte Aktenliste.) Bei dieser Stelle wird bis 15. September eine Aktenliste mit einem Gehalte von 400 fl. erledigt, welche vorzugsweise mit einem Rechtspraktikanten besetzt werden soll. Pforzheim, den 27. August 1858. Grob. bad. Amtsgericht.

H.937. Forstberg. (Erledigte Stelle.) Bei dieser Stelle ist die erste Gehilfenstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalts von 300 fl., in Erledigung gekommen und soll alsbald oder längstens in 3 Monaten durch einen geschäftswandten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich in Balde unter Anschlag ihrer Zeugnisse melden. Forstberg, den 30. August 1858. Grob. bad. Kreisamt.

H.832. Nr. 1047. Emmendingen. (Erledigte Assistentenstelle.) In Folge des Abwehens unseres Bureaugehilfen ist dessen Stelle mit einem Jahresgehalt von 350 bis 400 fl. erledigt und soll gleich wieder besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe, welche im Schreibfache und im Rechnungswesen gewandt sein müssen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde anwenden. Emmendingen, den 27. August 1858. Grob. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.